



Badeordnung Schwimmbad «Huebmet»

1. Zweck und Geltungsbereich

Mit dem Betreten des Schwimmbads erklären sich die Nutzer* der Anlage mit dieser Badeordnung einverstanden.

Die Badeordnung ist für alle Nutzer der Anlage verbindlich.

2. Zutritt

- **Öffnungszeiten:** Das Schwimmbad ist von Anfang Mai bis Mitte September täglich von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Je nach Witterung können die Öffnungszeiten auch variieren (Info: WhatsApp-Kanal „Badi Wölflinswil“).

Es ist keine Badeaufsicht anwesend und das Baden und Schwimmen erfolgt auf eigenes Risiko.

Für die Durchführung von Veranstaltungen können die Bade- und Betriebszeiten eingeschränkt werden.

- **Betreten der Anlage:** Ausserhalb der Öffnungszeiten (06:00 - 13:00 Uhr, 20:00 - 22:00 Uhr) ist das Betreten der Anlage nur für Berechtigte und Mitglieder des Schwimmbadvereins „Badi Wölflinswil“ erlaubt.
- **Verlassen der Anlage:** Alle Nutzer müssen die Anlage spätestens 30 Minuten nach Betriebsschluss verlassen. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

3. Benutzung der Anlage

- **Eigenverantwortung:** Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko. Badegäste müssen die Anlage so nutzen, dass weder sie noch andere gefährdet werden.
- **Baderegeln:** Die Baderegeln der SLRG sind verbindlich.
- **Kinder:** Kinder unter 10 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten. Die Begleitpersonen sind für die Aufsicht verantwortlich.
- **Nichtschwimmer:** Der Zutritt für Nichtschwimmer ist mit der Auflage verbunden, dass Eltern oder eine Begleitperson für ihre Sicherheit besorgt sein müssen.
- **Ausschluss:** Personen mit ansteckenden Krankheiten und/oder offenen Wunden ist der Zutritt untersagt.
- **Schulklassen:** Schulklassen dürfen die Anlage nur zusammen mit der zuständigen Lehrerschaft betreten, die für einen geordneten Badebetrieb verantwortlich ist.



GEMEINDE WÖFLINSWIL

- **Kiosk:** Der Gemeinderat kann den Kioskbetrieb an Dritte übertragen.

4. Anlässe und Beschwerden

Gesuche für Anlässe sowie Beschwerden sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

5. Verhalten in der Badeanstalt

- **Verbotene Handlungen:**

- Rauchen, Essen und Trinken im Beckenbereich
- Stossen oder Hineinwerfen von anderen Personen
- Seitliches Hineinspringen ins Schwimmbecken
- Mitbringen von Tieren
- Lärmemissionen aller Art wie Abspielen von Musik, Musizieren etc.
- Fotografieren und Filmen von Personen
- Verunreinigung der Anlage
- Nacktbaden von Erwachsenen und Kindern
- Baden in Kleidung und Unterwäsche (auch unter Badeshorts etc.)

6. Schwimmunterricht und Kurse

Das Erteilen von Schwimmunterricht gegen Entgelt oder von anderen Kursen ist nur mit Zustimmung der Schwimmbadkommission erlaubt.

7. Aufsicht

- **Aufsichtspersonal:** Es ist keine Aufsicht anwesend. Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko.
- **Gruppenbesuche:** Gruppen und Schulklassen sind für ihre Sicherheit und Ordnung verantwortlich.

8. Weisungsbefugnis und Sanktionen

Nutzer der Anlage haben den Anordnungen der Hauswarte und der Kioskbetreiber Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen können zur Wegweisung und zu Hausverbot führen.



GEMEINDE WÖLFLINSWIL

9. Meldepflicht

Unfälle, Beschädigungen und Verunreinigungen sind unverzüglich der Gemeinde zu melden.

10. Haftung

Der Gemeinderat lehnt jede Haftung für direkte oder indirekte Schäden ab.

Für Beschädigungen und Verunreinigungen haften die Verursacher.

***Hinweis:** Die männliche Form gilt in allen Fällen, in denen dies nicht explizit ausgeschlossen wird, für beide Geschlechter.

Wölflinswil, 24.03.2025

Gemeinderat Wölflinswil